DATEV TRIALOG

Diese Punkte sind hinsichtlich Datenschutz-Grundverordnung zu beachten

- ☐ **Überblick über vorhandene Daten verschaffen.** Wo fallen welche persönlichen Informationen über Beschäftigte und/oder Kunden an?

- ☐ **Niveau des Datenschutzes überprüfen.** Personenbezogene Daten erfordern keine besondere Sicherung, aber der allgemeine Schutz sollte technisch und organisatorisch stets auf dem neuesten Stand sein.

- ☐ **Informations- und Auskunftspflicht einhalten.** Beschäftigte sowie Kunden müssen bei der Datenerhebung über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden, insbesondere auch auf der Webseite. Über eine Videoüberwachung auf dem Firmengelände oder in Büros und Ladenlokalen ist ebenfalls zu informieren.

- ☐ **Beschäftigte auf Datenschutz verpflichten.** Alle sollten mit dem Arbeitsvertrag eine Information zum Umgang mit personenbezogenen Daten erhalten und eine Klausel unterschreiben, die die Belehrung bestätigt sowie sie auf die Grundsätze der DS-GVO verpflichtet.

- ☐ **Datenschutzbeauftragten benennen.** Das ist obligatorisch, wenn mindestens 20 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben. Das wären etwa Beschäftigte im Büro, die sich permanent um die Kunden- oder Personalverwaltung kümmern.

- ☐ **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten anlegen.** Weil fast jedes Unternehmen in irgendeiner Form regelmäßig personenbezogene Daten verarbeitet, dürfte die hier für Betriebe mit unter 250 Beschäftigen geltende Ausnahmeregelung selten greifen.

- ☐ **Vertrag zur Auftragsverarbeitung prüfen.** Die meisten Unternehmen dürften Dienstleistern den Zugriff auf persönliche Daten ermöglichen, etwa beim Hosting einer Webseite, über die Aufträge laufen, oder beim Versenden von Newslettern via Marketingagentur. Dann ist ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung abzuschließen.

- ☐ **Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung prüfen.** Sie ist erforderlich, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten ein hohes Risiko für die Betroffenen birgt. Das gilt etwa für die systematische, umfassende Bewertung persönlicher Aspekte einer Person unter anderem durch Profiling, etwa bei der Schufa.

- ☐ **Löschroutinen anlegen.** Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald für die Speicherung keine gesetzliche Grundlage mehr besteht.

- ☐ **Datenschutzvorfälle melden.** Relevanten Risiken entstehen etwa beim Diebstahl, Verlust oder Hacking eines Mobilgeräts mit unverschlüsselten Kundendaten. Oder bei der Fehlversendung der Rechnung. Die Aufsichtsbehörden sind regelmäßig zu informieren, Betroffene nur bei hohem Risiko.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

DATEV eG
90329 Nürnberg, Paumgartnerstraße 6–14